# Paderborner Volksblaff

## für Stadt und Land.

Nro. 53.

Paderborn, 3. May

1849.

Das Paderborner Bolfsblatt erscheint vorläufig wöchentlich breimal, am Dienftag, Donnerstag und Samftag. Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt 10 Sgr., wozu fur Auswärtige noch ber Poftaufichlag von 21/2 Sgr. hingufommt. Anzeigen jeder Art finden Aufnahme und wird die gespaltene Zeile oder beren Raum mit 1 Sgr. berechnet

Aufruf an bie Gemeinben Beftphalene.

Aufruf an die Gemeinden Wenphalens.
Amtliches.
Deutschland. Berlin (über die Borfälle vom 27. April; die Neuswahlen; ber König); Frankfurt (Camphausen; Prisengelder); Köln (Aufruf der ftädtischen Behörden; die Kunde von der Kammerauslösung); Coblenz (Ereffe in Keffelheim); Kaffel (die Sändeversammlung zusamsmenberusen); Olmüß (die Besagung).
Der ung arische Krieg. (Nachrichten vom Kriegsschauplage).
Frankreich. Paris (Unruhen; die Interventionstruppen in CivitasBechia angekommen; Nachrichten aus Norditalien).
Portugal. Oporto (Ankunst Carl Alberts).

Bermifchtes.

#### Aufruf!

#### An alle Gemeinden der Proving Weftphalen.

Die bedenkliche politische Lage des deutschen Baterlandes hat die Stadtverordneten der Stadt Paderborn zu dem Befchluffe geführt, eine allgemeine Berathung aller Gemeinden der Proving zu veranlassen, um deren Resultat in einer Befammt = Eingabe bem Könige vorzulegen. Wir haben uns erlaubt, bagu

Dienstag, den 8. Mai Morgens 10 Uhr, zu bestimmen, und zum Ort der Versammlung die Stadt

Münster als Provinzial = Hauptstadt gewählt. Das Ver= fammlungslokal wird ber Magistrat in Münfter die Gute

haben, näher zu bezeichnen.

Wir ersuchen fammtliche Stadt = und Landgemeinden ber Proving Weftphalen, diese Versammlung durch Abge= ordnete aus ihrer Mitte beschicken zu wollen. — Diese Ab= geordneten, mit gehöriger Vollmacht verseben, haben die nothigen Eintrittskarten beim Magistrat in Munfter in Empfang zu nehmen.

Paderborn, den 1. Mai 1849.

### Die Stadtverordneten:Versammlung.

Umtliche 3.

Das neufte Militair = Wochenblatt enthält folgende provisorische Bermaltungebestimmungen fur bie nach Schleswig-Solftein abrudenden Reichstruppen :

Um eine Gleichmäßigkeit in benjenigen abminiftrativen Berhaltniffen und Beziehungen zu erreichen, in welche die verschiedenen Contingente, in Folge der Aufftellung fur den Reichsbienft, treten, ift bis gu umfaffender, reichsgesetlicher Regelung die vorläufige Festsetzung ber folgenden Bestimmungen nothwendig erschienen.

S. 1. Grundfäglich hat jede Regierung für die Berbeischaffung fammtlicher Gebührniffe Des eigenen Contingents felbstftandig aufzu-

fommen.

S. 2. Nichtsbeftoweniger muß von ber bundesmäßigen Bereitwillig= feit sammtlicher Bundes = Regierungen erwartet werden, daß bei Gemahrung von Quartier und Verpflegung für Offiziere, Mannschaften und Pferbe auf bem Mariche, ingleichen bei Benugungen ber Gifen-Sahnen und Dampfichiffe, jebe Landes = Regierung, welche von dem

Durchmariche ber Reichstruppen betroffen wird, diejenige Furforge und Mitwirfung eintreten laffen werbe, welche gur Gicherung bes 3medes nothwendig ift, und zwar nach Maggabe berjenigen Bestimmungen und berjenigen Bergutungsfage, wie jolde fur Durchmariche ber Truppen

bes eigenen Landes vorgeschrieben find.

S. 3. Sollte Die fofortige baare Bablung ber Bergutung fur Marsch-Berpflegung, so wie der Transport - und Borspann-Roften von den durchmarschirenden Truppen nicht zu ermöglichen sein, so wird Die betreffende Landes = Regierung eine Stundung bis babin eintreten gu laffen haben, daß die Bahlung durch die Regierung bes Contin= gente herbeigeschafft werben fann. Jedenfalls hat die lettere bie Roften zu gablen und bemnachft beren Wiedererftattung bei ben Reichs= ministerium zu betreiben', wobei die in ber Dentfdrift, ber Reichs= Ministerien bes Rrieges und ber Finangen vom 6. Marg b. 3. aufge= ftellten Grundfate ale Norm maggebend find.

Frantfurt a. M., ben 14. Marg 1849.

Der Reiche = Minifter bes Rrieges:

ber Finangen: von Beuder. bon Bederath.

Die vorftebenden Bestimmungen werden hierdurch behufe der Rach= achtung gur allgemeinen Renntniß gebracht.

Berlin, ben 10. April 1849.

Rriege = Minifterium. Militar = Deconomie = Departement. von Thiele."

Müller.

Deutschland.

Berlin, 28. April. Die Stadt ift vollfommen rubig; verein= gelte Bewegungen, wie fie unten mitgetheilt werden, find in Begug auf Berlin burchaus ungefährlich. In Diefer Sinficht melbet aber Die

"Ueber Die Borfalle bes 27. fonnen wir unferen Lefern mit Sicher= beit folgendes mittheilen: Bleich nach Auflösung ber zweiten Rammer hatte fich ein Theil ber Mitglieder ber linken Seite in bas Lokal ber Conversations-Salle begeben, um bort Beschluffe zu faffen. Biele Mit-glieber zeigten sich auf bem Balfon bes haufes, viele unten an ber Thure und erregten baburch Die Aufmertfamteit bes vorübergebenben Bolts, welches ohnedem durch die Nachricht über die plopliche Auflofung ber Rammer etwas in Aufregung gerathen war. Man ergablt fich fogar, bag ein Abgeordneter bem verfammelten Bolte laut guge= rufen habe : "Der Belagerungezuftand werde ohnerachtet ber Auf= lösung der Rammer doch in 24 Stunden aufgehoben fein."" hierauf entstandenen Attroupements wurden zwischen 4 und 5 Uhr gablreicher. Der Polizeitath Windler machte vergebliche Berfuche, Diefelben mit ber Schugmannichaft ju gerftreuen. Es gelang ibm nicht, felbft nicht, indem er mit mehreren Schutymannern gu Bferde Die Daffen aus einander zu treiben fuchte. Er requirirte hierauf fofort Truppen aus der Caferne in der Commandanten-Strafe, welche jedoch nicht fo= gleich ausruckten, weil der Commandeur bazu noch nicht, Die nothige Orbre erhalten hatte. Die Busammenrottungen der Menschen wurden mittlerweile immer arger, fo daß die Einwirfung bes Commandanten, General von Thumen, requirirt werden mußte. Faft zu berfelben Beit maren mehrere Dffiziere bes Regiments Frang aus ber Caferne nach bem Donhofsplat gegangen, um fich bort über bie Lage ber Dinge gu unterrichten. Dieselben wurden vom Bolf infultirt. Giner von ihnen erhielt mit einer Latte einen Schlag auf den Ropf, bem Anderen foll ber Degen gerbrochen, ein Dritter foll hingefallen und in Diefem Bu= ftande durch Suftritte gemißhandelt worden fein. Diefe Dffiziere bol= ten nunmehr Truppen aus ber Caferne ber Commandantenftrage, brangen bamit auf bas vormale Sardenberg'iche Balais auf dem Donhofe= play por und fuchten benfelben gu raumen. Bei biefer Belegenheit fiel ein Schuß aus ber Conversationeballe, und nunmehr machten auch bie Trupren, nachdem wiederholte Aufforderungen, aus einander gu geben,